

Ergebnis-Dokumentation

4. Begleitkreis im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Termin:

30. Juni 2020

18:00 – 21:00 Uhr

Ort:

Dorfgemeinschaftshaus Guntersblum

Mühlstraße 45

67583 Guntersblum



Erstellungsdatum: 24. Juli 2020
team ewen GbR, Darmstadt

I. Begrüßung & Einführung

Frau Hergenröther von der SGD Süd begrüßte die Teilnehmenden. Sie gab bekannt, dass die SGD Süd die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben im dritten Quartal 2021 übermitteln wolle und dass zur heutigen Sitzung erste Ergebnisse zur Hochwasser- und Grundwassermodellierung präsentiert werden.

Herr Horelt begrüßte ebenfalls die Teilnehmenden zu der Pandemie bedingt in Guntersblum stattfindenden Veranstaltung und machte auf die angepasste Sitzordnung, die Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen und das regelmäßige Lüften während der Sitzung aufmerksam (Masken-Pflicht bei Bewegung in den Räumlichkeiten). Auch Frau Bläsius-Wirth, Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Guntersblum, hieß die Anwesenden willkommen und verwies auf Lage der Sanitäreinrichtungen. Weiter informierte Herr Horelt über die Aufnahme von Photographien während der Veranstaltung. Hinweise zur Dokumentation des letzten Begleitkreises bestanden keine. Herr Horelt wies daraufhin, dass zukünftig die Sitzungsprotokolle ebenfalls über die Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In dem Zeitraum von einer Woche nach Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung, falls Teilnehmende Einwendungen äußern möchten. [Es sind keine Einwände eingegangen.]

Herr Horelt präsentierte die Agenda und stellte die neuen Teilnehmenden vor. Neu anwesend waren: Herr Dr. Bork von der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, Herr Zimmermann von der Ortsgemeinde Ludwigshöhe sowie Herrn Klös, Ortsbürgermeister aus Gimbsheim.

II. Berichte aus anderen Dialogveranstaltungen

Herr Keller von der SGD Süd berichtete von den drei Arbeitskreistreffen, die seit dem letzten Begleitkreistreffen im Januar erfolgten:

- Im **Arbeitskreis Landwirtschaft** wurden die geplanten Wegebeziehungen, die Bauzuwegung und auch über Fragen der Entschädigungsregelung gesprochen.
- Der **Arbeitskreis Wasserversorgung** fand aufgrund von Covid-19 teils online statt. Im Arbeitskreis Wasserversorgung wurden die Hochwassermodelle und Ergebnisse zu Grundwasser-Modellierung wie auch Fragen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Betriebsfall diskutiert.
- Im **Arbeitskreis Naturschutz** wurde der Stand der naturschutzfachlichen Erhebungen diskutiert. Themen waren u.a. die Schiffsandienung und der Materialtransport sowie die Breschengestaltung.

Weiter ging Herr Keller auf den Gegenstand der heutigen Sitzung ein. Er betonte, dass die präsentierten ersten Ergebnisse der Untersuchungen die Auswirkungen des gefluteten Reserveraums auf die Grundwasserspiegellagen ohne Gegen-Maßnahmen darstellen werden. Die SGD Süd möchte transparent die Ergebnisse aufzeigen und erläutern welche

Unterschiede in den Grundwasserspiegellagen zu erwarten sind, im Vergleich zur Situation ohne gefluteten Reserveraum. Die präsentierten Ergebnisse stellen ein „Worst-Case-Szenario“ dar, da man bei weiteren Untersuchungen die Auswirkungen auf die Grundwasserspiegellagen durch begleitende Gegenmaßnahmen, wie bspw. Gräben, Pumpen und andere Maßnahmen, mindern könne.

Rückfragen und Diskussion:

Wird die im Arbeitskreis Landwirtschaft besprochene Binnenentwässerung zu einer Veränderung der aktuellen Situation führen? Wurden im Arbeitskreis Landwirtschaft bereits Ergebnisse festgehalten?

- *Die Auswirkungen und Anforderungen an die Binnenentwässerung – also landseitig auftretendes Wasser - werden noch untersucht. Es stehen noch keine Ergebnisse fest. Im Arbeitskreis Landwirtschaft wurde nur darauf hingewiesen, dass Untersuchungen dazu stattfinden.*

III. Aktueller Planungsstand der Objektplanung

Herr Webler von icon Ing.-Büro H. Webler stellte die aktuellen Überlegungen zum Bauphasenkonzept, zur potenziellen CO₂ Einsparung durch eine Schiffsandienung sowie die Ein- und Auslaufbreschen vor. Als Vorzugsvariante für die Schiffsandienung wird der mittlere Standort auf Höhe von Gimbsheim gewählt (*rot markiert in Handout, Folie 11*). Die Variantenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein. Eine Hauptbaustelleneinrichtung nahe der Kläranlage ist zur Materialzwischenlagerung geplant. Weitere Überlegungen zur Optimierung der Baustellenkonzeption folgen noch.

Für die Ein- und Auslaufbreschen stellt jeweils der nördliche Standort die Vorzugsvariante (*blau und grün markiert in Präsentation, Folie 11*) dar. Für den nördlichen Einlauf sprachen die geringeren Auswirkungen auf Wasserversorgungseinrichtungen im Gegensatz zur südlichen Variante und relativ ebenes Offenland, welches im Flutungsfall das Rheinwasser frei einströmen ließe. Für den nördlicheren Auslauf spricht die gute Entleerungswirkung, die mit dieser Positionierung des Auslaufs verbunden wäre.

Die Breschen werden über einer Breite von 26 Metern geöffnet (Einlaufbresche besitzt zwei Öffnungen à 26 Meter). Für die gefahrlose Sprengung und gezielte Abtragung des Deichmaterials an den vorgesehenen Ein- und Auslaufbereichen sollen Spundwände den umliegenden Deich stabilisieren.

Rückfragen und Diskussion:

Wo geht das gesprengte Deichvolumen im Auslaufbereich hin? Und wie sieht es naturschutzfachlich aus? Der gesprengte Deich und das Material aus dem Reserveraum sollte sich nicht im vorgelagerten Bereich des Meerwassers sammeln.

- *Das Deichvolumen wird abgetragen. Dies geschieht ca. einmal in 200 Jahren und muss gründlich bedacht werden. Die Entleerung des Reserveraums muss so gut wie möglich erfolgen, auch wenn Ablagerungen nicht zu vermeiden sein werden. Deshalb ist eine gute Positionierung des Auslaufbauwerks sehr wichtig.*

Werden die Wirtschaftswege im Vorfeld ertüchtigt? Wie ist die Planung?

- *Die Zuwegung wird im Vorfeld tauglich gemacht und Bauschäden im Nachgang – nach erfolgtem Bau - beseitigt. Es werden Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr errichtet. Außerdem erfolgt eine Beweissicherung vor und nach Durchführung der Baustelle. Zusätzlich wird die Möglichkeit der Nutzung eines Transportbandes anstelle von LKWs geprüft, um CO₂ einzusparen und den Bauablauf zu optimieren.*

Seitens der Naturschutzvertretung wurde der geplante Auslaufbereich mit Hinweis auf die naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Umfeld des geplanten Auslaufbereiches kritisiert. Ein Auslaufbereich weiter südlich wird von den Naturschutzverbänden favorisiert.

Sprachen nur hydraulische Gründe für eine Festlegung im Norden?

- *Herr Webler betonte, dass die favorisierte Variante das Ergebnis einer intensiven interdisziplinären Abstimmung mit allen beteiligten Fachbüros dargestellt habe. Die gewählten Varianten seien - Stand heute - Vorzugsvarianten, die man immer wieder kritisch prüfe. Aus dem Naturschutz kam der Wunsch nochmals intensiv darauf einzugehen.*

IV. Vorstellung des oberflächenhydraulischen Modells

Oberflächenhydraulisches Modell des Rheins

Herr Wallisch von BGS Wasser GmbH stellte die *Einsatzkriterien* und *Öffnungskriterien* für die Flutung des Reserveraums vor. Die Einsatzkriterien unterteilen sich in das rheinbestimmte Kriterium, mit einem Abfluss größer als 6.000 m³/s am Pegel Worms, und in das mainbestimmte Kriterium, mit einem Abfluss größer als 7.900 m³/s am Pegel Mainz. Die Einsatzkriterien besagen, wann der Reserveraum überhaupt geöffnet werden darf, das Öffnungskriterium besagt, wann der Reserveraum tatsächlich geöffnet wird. Die Einsatzkriterien sind zu ungenau, um die beste Hochwasserschutzwirkung für das Deichsystem bestimmen zu können. Im Falle des rheinbestimmten Kriteriums wird die beste Dämpfungswirkung der Hochwasserwellen bei Öffnung des Reserveraums kurz vor Ankunft des Wellenscheitels erreicht. Deshalb wurden Öffnungskriterien bestimmt, die auch aus der Diskussion aus dem 3. Begleitkreis hervorgegangen sind. Aus der Variantenbetrachtung ergibt sich die Öffnung bei einem Wasserstand am Schöpfwerk Eich (SW Eich) ausgehend von dem Bemessungshochwasserstand (BHW) und einer zusätzlichen Höhe von 26 cm (entspricht einem Drittel des Freibordmaßes). Das Vorgehen für die Einsatzbereitschaft am

Rhein ist sehr einfach, da es auf realen Messwerten des Wasserstandes am Rhein erfolgen kann (SW Eich).

Das mainbestimmte Öffnungskriterium dagegen stellt sich komplizierter dar, da es prognosebestimmt ist. Der Öffnungszeitpunkt für den Reserveraum liegt x-Stunden vor Erreichen des Wellenscheitels am Pegel Mainz, da der Reserveraum ca. 30 km stromaufwärts im Süden liegt. Deshalb muss vor Eintreffen der Welle in Mainz das Wasser in den Reserveraum geleitet werden. Der tatsächliche Zeitpunkt ist also von der Wellenlaufzeit abhängig. Die Prognose der Hochwasserwelle kann sehr genau ermittelt werden und wird vom Landesamt für Umwelt vorhergesagt.

Herr Wallisch informierte über die Untersuchung der Lage und Breite der verschiedenen Varianten der Ein- und Auslaufbauwerke. Je nach Auswahl ergeben sich unterschiedliche Hochwasserschutzwirkungen, d.h. Pufferung der Hochwasserwellen. Deshalb sind einerseits die Lage der Breschen und andererseits die Öffnungskriterien von erheblicher Relevanz für die Schutzfunktion des Reserveraums.

Das Auslaufbauwerk besitzt die Funktion der Entleerung und einer etwaigen Notentlastung, bei drohendem Überströmen der Deiche. Für die Entleerungsgeschwindigkeit ist der Wasserstandsunterschied zwischen Reserveraum und Rhein aber auch die Wasserwegsamkeit des Geländes zwischen Auslaufbauwerk und Rhein maßgebend.

Die Befüllung des Reserveraums dauert rd. zwei Tage (gerechnet auf Grundlage der hochskalierten HW Welle von 1983). Ohne die Öffnung des Auslaufbauwerks würde sich ca. ein Monat Wasser im Reserveraum befinden. Nach Berechnungen des Gutachters ist die schnellste Möglichkeit der Entleerung dann gegeben, wenn bei Anordnung des Auslaufbauwerks am nördlichen Ende des Reserveraums auch eine Öffnung des Vordamms am Rheinhauptdeich erfolgt. Dann beschleunigt sich die Entleerung des Reserveraums erheblich – um ca. eine Woche, verglichen mit dem Fehlen der Öffnung des Vordamms.

Oberflächenhydraulisches Modell des Binnenentwässerungssystems

Herr Wallisch berichtete, dass, gemäß Berechnungen mit der Extremhochwasserwelle von 1983, abfließende Qualmwasseraustritte zu oberflächlichen Überflutungen in Gimbsheim-Ost führen würden. Er betonte, dass diese Aussage für ein Szenario ohne Einbeziehung von Gegenmaßnahmen gelte. Der nächste Schritt stelle die Konkretisierung und Dimensionierung der Gegenmaßnahmen dar. Dafür können u.a. Gräben Wasser aufnehmen und zu den Schöpfwerken leiten (*rot markiert in Präsentation, Folie 39*) oder Randbereiche durch Einsetzung kleiner Walle geschützt werden (*gelb markiert in Präsentation, Folie 39*).

Rückfragen und Diskussion:

Wird die Gestaltung des Reserveraums nur an dieser einen speziellen Wellenform ausgerichtet?

- *Nein, es werden noch weitere vier Wellenszenarien verwendet. Für die aktuelle Gestaltung wurde diese eine spezielle Wellenform von 1983 verwendet, da sie einen*

sehr unvorteilhaften Verlauf, eine sehr lange Welle, hat. Wenn sich der Reserveraum hier bewährt, dann voraussichtlich auch bei anderen Wellen. Bei den weiteren Prüfungen werden vier weitere Wellen hinzugenommen.

Einsatz- und Öffnungskriterien

Was besagen die Einsatz- und die Öffnungskriterien hinsichtlich der ursprünglich kommunizierten Kriterien (6000m³/s Worms und 7.900 m³/s Mainz)? „Wird“ oder „soll“ bei Erreichen der Werte geöffnet werden?

- *Wenn die genannten Einsatzkriterien erfüllt sind, dann „darf“ der Deich geöffnet werden. Dann ist die Öffnung zulässig. Allerdings heißt das nicht, dass bei Eintreten dieser Kriterien automatisch geöffnet wird. Deshalb werden Öffnungskriterien erarbeitet.*

Wird abgewartet bis in Mainz 7.900 m³/s ankommen?

- *Nein, da Mainz unterhalb des Reserveraums liegt, wäre das zu spät. Es muss mittels Prognosen der Fachstellen gehandelt werden, um den Reserveraum sinnvoll einsetzen zu können. Berechnungen vorab zeigen sehr genau, wann der Pegel in Mainz erreicht wird.*

Entsprechen die Werte immer Ist-Werten (Mainz und Rhein) oder wäre man mit „Ist-Werten“ zu spät dran?

- *Bei dem rheinbestimmten Kriterium handelt es sich um einen festen, gemessenen, Ist-Wert. Das zweite, mainbestimmte Kriterium beschreibt einen prognostizierten Wert. Mit beiden Werten wird in einem ersten Schritt die Frage geklärt, ob der Reserveraum überhaupt zum Einsatz kommen darf. Anschließend werden festgelegte lokale Werte (bspw. SW Eich) darüber bestimmen, wann der Reserveraum geöffnet wird.*

Werden die Berechnungen zusätzlich geprüft? Gibt es ein zweites Meinungsbild? Wie werden die Berechnungen gesichert?

- *Die Berechnungen müssen grundsätzlich einer rechtlichen Prüfung standhalten. Das heißt, es liegen klare und rechtlich verbrieftete Kriterien und Entscheidungswege vor, die im Planfeststellungsbeschluss festgehalten sind. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass eine mehrfache Prüfung erfolgt, da verschiedene Länder Prognosewerte erheben. Somit sind unterschiedlichste Fachstellen in der Erstellung des Lagebilds eingebunden. Da eine Öffnung des Reserveraums im Extremhochwasser-Fall eine behördliche Entscheidung ist, müssen die Grundlagen der Entscheidung auch transparent dokumentiert werden. Die SGD Süd weist darauf hin, dass eine Öffnung des Reserveraums mit immensen Kosten (Beseitigung von Schäden im Reserveraum,*

Deichschäden, etc.) für das Land verbunden sind, so dass sie versichern kann, dass nur im eindeutigen Notfall der Reserveraum aktiviert werden wird.

Wie genau ist dieser Prognosewert?

- *Bis zu einer Woche vor Eintreffen der Welle können Aussagen zu Steilheit und Höhe der Welle getroffen werden. Je näher das Ereignis heranrückt, desto exakter wird die Prognose.*

[Anmerkung d. Moderation: Unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=09018> können Sie prognostizierte und gemessene Werte am Pegel Worms einsehen]

Wie wird die Sprengprozedur ablaufen? Wo wird der Sprengstoff gelagert?

- *Die Sprengstofflagerung ist noch ungeklärt. Die Sprengsätze müssen jedoch zeitig vorbereitet bzw. die Sprengrohre scharf gemacht, geladen und aus der Entfernung gezündet werden. Falls die Sprengungen wider Erwarten nicht gezündet werden, müsste der Sprengstoff wieder entnommen werden. In den nächsten Wochen erfolgt eine Abstimmung mit einem Sprengexperten. Allgemein entspricht die Sprengung einer sogenannten Lockerungssprengung, die eine Hebung des Deiches verursacht und in der Folge, durch den Wasserdruck und eine einsetzende Strömungsdynamik, eine gezielte Erosion und Öffnung des Deiches verursacht. Deichmaterial wird mit dem Wasser in den Reserveraum transportiert.*

Auslaufbresche

Die teilnehmenden Vertreter des Naturschutzes schlugen eine Verlegung des Auslaufbauwerks in den Bereich des Fischsees vor. Dort sei das Gelände niedriger als ganz im Norden.

- Eine Verlegung in den Fischsee wäre, rein bautechnisch, sicherlich von Vorteil (direkter Auslass in den Rhein). Eine Verlegung des Auslaufbereiches im Bereich des Fischsees ist allerdings nicht zuletzt naturschutzfachlich kritisch zu sehen (NSG). Auch würde dies bedeuten, dass die Entleerung, auch wenn im tiefsten Bereich, gegen einen höheren Rheinwasserstand erfolgen müsste, als bei einem am nördlichen Ende des Reserveraums gelegenen Auslaufbauwerk. Die Entleerung würde dadurch länger dauern. Und, aufgrund des leicht aufsteigenden Geländes direkt im Norden des Fischsees würden Restflächen an Wasser im nördlichen Bereich des Reserveraums verbleiben. Deshalb favorisieren die Planer derzeit das Auslaufbauwerk im Norden des Reserveraums.

Wäre nicht der Fischsee ebenfalls als möglicher geografischer Tiefpunkt interessant, so dass eine Hauptentleerung über den Fischsee mit anschließender Restentleerung erfolgen kann?

- Die Nutzung des Fischsees ist aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch. Als tief gelegenes Geländeelement wäre es jedoch grundsätzlich möglich, dort den Auslaufbereich zu positionieren.
- Für die Verwendung des Fischsees müsste eine Prüfung entsprechend naturschutzfachlichen, infrastrukturbedingten und hydraulischen Begebenheiten erfolgen. Die Planer werden das nochmals überprüfen.

Wie groß ist die Zeitersparnis bei der Positionierung des nördlichen Auslaufbauwerks mit Öffnung des Vordamms ggü. weiter südlich gelegenen Auslaufbereichen?

- Die Entleerung gegen höhere Rheinwasserstände wird bei Verschiebung des Auslaufbauwerks nach Süden zu tendenziell größeren Entleerungsdauern führen. Das genaue Maß der Vergrößerung wird durch Vergleichsberechnungen untersucht und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Wenn vor dem nördlichen Auslaufbereich das Land unter Wasser steht, ist dort keine gezielte Sprengung des Vordeichs mehr möglich. Wie gehen Sie mit diesem Problem um?

- Der Hinweis ist richtig. Das stellt eine Herausforderung dar. Aufgrund dieser komplexen Fragestellung erfolgt die Suche nach einem Sprengexperten, der die Planung hier unterstützt.

Rückfragen hinsichtlich der Binnentwässerung im Flutungsfall

Schöpfwerke und Grabensystem:

Ist das Zurücksetzen der Schöpfwerkspumpen vom Rhein immer noch Grundlage der Planung?

- Ja, langfristig sind die vorderen Pumpen am Rheinhauptdeich dafür vorgesehen. Die Pumpen sind maschinentechnisch identisch für den Einsatz im vorderen oder hinteren Bereich. Man nennt diese auch teilmobile Schöpfwerke. Aus ökonomischen und betrieblichen Gründen macht es Sinn Pumpen zu verwenden, die häufiger als statistisch gesehen alle 200 Jahre zum Einsatz kommen. Sie werden im Einsatzfall vom Rheinhauptdeich zum Deich des Reserveraums versetzt.

In der Präsentation werden drei Pumpen zugrunde gelegt. In den Schöpfwerken sind, Stand heute, zwei Pumpen vorhanden. Erzeugt denn die Verwendung von zwei oder drei Pumpen in den Schöpfwerken eine besondere Leistungssteigerung? Wird diese Leistung benötigt?

- Durch die dritte Pumpe steht mehr Leistung zur Verfügung. Auch erlaubt eine Staffelung der Pumpenleistung eine bessere Anpassung an die zufließenden Wassermengen und einen kontinuierlicheren Pumpbetrieb. Es werden voraussichtlich Gegenmaßnahmen vonnöten sein, um in diesem Worst-Case Szenario (Flutung Reserveraum und Binnenhochwasser) die binnenseitig anfallenden Abflüsse

kontrolliert in den Reserveraum befördern zu können. (u.a. mit Schöpfwerken sowie bestehenden und neuen Gräben).

Grundsätzlich wurde in den vorhergehenden Sitzungen die Überlagerung eines Extremhochwassers mit einem Starkregenwasserereignis als theoretisch höchst unwahrscheinlich dargestellt. Dennoch wird die Planung auch diese höchst unwahrscheinlichen Rahmenbedingungen betrachten.

Wer übernimmt die Unterhaltung der Pumpen/Schöpfwerke im Friedensfall? Und wer die Ertüchtigung und Pflege der Gräben? Die Verbandsgemeinde?

- *Dazu sollte man sich rechtzeitig zusammensetzen, wenn die Studie zur Gestaltung der Schöpfwerke existiert. Diese ist noch in Arbeit. Die SGD Süd wird auf die Verbandsgemeinden in dieser Frage zugehen. Eine Abstimmung ist vorgesehen.*

Ein Eingriff in das Grabensystem bedeutet auch einen Eingriff in das Grundwasser. An dieser Stelle muss aufgepasst werden, dass keine Grundwasserabsenkung erzeugt wird. Bereits durch den Normalbetrieb der heutigen Gräben wird der Grundwasserspiegel mancherorts abgesenkt, was für Biotope problematisch ist. Die Nachhaltigkeit muss bedacht werden.

- *Dies ist ein entscheidender Punkt, der bei der Betrachtung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Binnenentwässerung bei eingestautem Reserveraum mit bedacht werden muss.*

V. Vorstellung des Grundwassermodells

Frau Dr. Oberle von der Arcadis Germany GmbH stellte nach der Pause¹ die Grundwasserganglinien für verschiedene Messpunkt innerhalb und außerhalb des Reserveraums für das Hochwasser 1983 vor. Dabei wurden jeweils der „Ist-Zustand“ ohne Deich und der „Planungszustand“ mit Deich berücksichtigt. Mit Deich, also im Planzustand, steigen die Grundwasserstände an den Prüfpunkten. Allerdings fällt der Anstieg unterschiedlich aus. Ein stärkerer Grundwasseranstieg ist an Messpunkten nahe des Deiches zu verzeichnen. Geringe Auswirkungen sind bei Messpunkten in weiterer Entfernung zum Deich wie in den Ortschaften zu bemerken. Generell ist der Bereich bei Gimbsheim am stärksten von einem Grundwasseranstieg betroffen. Dabei ist zu bedenken, dass mit dem Grundwassermodell hydraulische Vorgänge an der Oberfläche nicht simuliert werden können, d. h. der in Realität stattfindende Abfluss von über dem Gelände stehenden Grundwasser über das Gefälle in Senken und Gräben wird nicht dargestellt. Außerdem sind in den vorliegenden Ergebnissen keine Gegenmaßnahmen eingerechnet (zusätzliche Gräben, Brunnen zum Abpumpen von Grundwasser, etc.)

¹ Herr Horelt bat nach der Pause um das Ausfüllen der Teilnehmenden-Liste und der Selbsterklärung, für den Fall, dass wider Erwarten Covid-19-Fälle auftreten sollten.

Rückfragen und Diskussion:

Hinweise: Es wäre hilfreich im Diagramm die Geländeoberkante zu kennzeichnen, so dass ersichtlich ist, wann man unter oder über dieser liegt. Auch wäre die Darstellung der Grundwasser-Unterschiede in einer übersichtlichen Gesamtkarte hilfreich.

Die Hinweise wurden dankend aufgenommen und werden in den kommenden Sitzungen für die Präsentation bedacht.

Für Außenstehende ist die Auswahl der Messpunkte schwer nachvollziehbar. Könnte eine Übersicht mit Messbrunnen in Distanz von 300, 500 und 1000 Metern zum Deich erstellt werden? Somit könnten Messstellen über den Hochwasserverlauf kartographiert und Grundwasseranstiege dargestellt werden.

- Zum nächsten Begleitkreis können entsprechende Punkte herausgesucht und dargestellt werden.
- Messpunkte an der **Ochsenwiese** und dem **Altrheinsee** sollen dokumentiert und deren Grundwasserstandsänderungen dargestellt werden.

Interessant ist ebenfalls der flächendeckende Grundwasseranstieg – auch wenn das Grundwasser nicht über die Geländeoberkante steigt. Dies ist wichtig für die Landwirtschaft, da bei einem höheren Grundwasserstand Flächen u.a. nicht mehr mit Maschinen befahrbar sind und somit landwirtschaftlich gesehen wegfallen. Ist die Darstellung der Differenz mit und ohne Deich in einer Farbkarte möglich? Eine Visualisierung wo das Grundwasser über oder unter der Geländeoberkante steht?

- Die Darstellung erfolgt in den gezeigten Folien anhand der gestrichelten (ohne Deich) und der durchgezogenen Linie (mit Deich) für bestimmte Messpunkte, nicht flächig. Für die nächste Sitzung wird eine sogenannte Grundwasserflurabstandskarte erstellt, die die Differenz zwischen dem Grundwasserstand und der Geländeoberkante zeigt. Allgemein betonte die SGD Süd, dass der Reserveraum den Grundwasserspiegel erhöht. Die Erhöhung schwankt von einigen wenigen cm bis hin zu knapp einem Meter direkt am Deich. Allerdings wird bei derzeitigem Stand der Modellberechnung nur der Einsatzfall ohne Gegenmaßnahmen betrachtet (neue Gräben, Schutzwände, Wannens, zusätzliche Pumpen, etc.).

Es sollte nicht vergessen werden, dass ein jetziges Hochwasser zwei Kilometer von Gimbsheim entfernt ist und es sich damit gut leben lässt. In Zukunft wäre die Distanz reduziert auf 300 Meter und die Qualmwasser-Situation bedeutend schlechter für die Anwohner.

- Die Hochwasserwelle selbst wird nicht näher an Gimbsheim herangetragen, es wird lediglich der Reserveraum geflutet. Das zurückgehaltene Wasser im Reserveraum hat einen niedrigeren Wasserstand, als wenn man keinen Reserveraum zur Verfügung hätte, da sich die Wassermenge auf einen größeren Raum verteilen kann. Gewiss, die

Auswirkungen der Flutung des Reserveraums auf die Qualmwasser-Situation in Gimbsheim sind vorhanden und werden bedacht. Allerdings ist zu bedenken, dass im Fall eines Extemhochwassers der Rheinhauptdeich nach Ansicht der Fachwelt nicht standhalten würde und es zu einer unkontrollierten Überflutung kommen kann. Sollte also der Hauptdeich brechen, wäre die Situation für Gimbsheim und die Ortschaften im Raum bedeutend schlimmer und die Schäden nicht abzusehen.

VII. Begleitende Fragen zum Vorhaben & Ausblick

Herr Krämer von der Planungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN) stellte die nächsten Schritte zur Ausarbeitung des Teilräumlichen Entwicklungskonzepts zum Eicher Rheinbogen vor. Mit den Teilräumlichen Entwicklungskonzept sollen in der Region Absprachen zur räumlichen Entwicklung zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gemeinden, Verbände, etc.) in einem informellen Verfahren getroffen werden. In der Woche vom 29.06. bis 05.07.2020 erfolgt die Ausschreibung zu diesem Projekt. Vier Büros werden kontaktiert und im August soll eine Entscheidung getroffen werden. Im September beginnt die Bearbeitung, so dass Ende 2021 Ergebnisse vorliegen. In der fünften Begleitkreissitzung folgen weitere Informationen.

Rückfragen und Diskussion:

Warum kommt das Projekt erst jetzt in Gang, wenn in Gimbsheim und Eich bereits Planungen wie z. B. der Kiesabbau beschlossen wurden? Warum wurde das Projekt nicht vorher ins Leben gerufen? Steht bereits fest, mit welchen Akteuren der Dialog geführt wird?

- *Aussagen von der PGRN: Grundsätzlich ist es nie zu spät, um in den Dialog einzusteigen. Die Klärung der Finanzierung hat viel Zeit in Anspruch genommen. Sollten Nutzungskonflikte bestehen, sollten diese aufgelöst werden. Es wird ein Konzept benötigt, welches alle Seiten einbezieht. Durch die bestehende Planung können zwar Einschränkungen entstehen, eine Planung ist jedoch nie abgeschlossen. Es bestehen bereits Ideen, welche Akteure zu den Workshops eingeladen werden können. Eine abschließende Liste existiert noch nicht.*

Welches rechtliche Gewicht besitzt das Teilräumliche Entwicklungskonzept?

- *Es handelt sich hier um ein informelles Planwerk, das nicht unmittelbar rechtlich bindend ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass das Konzept als eine Grundlage für die Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne dient und auch für die nachfolgenden Planwerke rechtliche Relevanz erlangen wird.*

Wer trifft die Entscheidung, welches Moderationsbüro gewählt wird? In die Erstellung des Entwicklungskonzeptes sollten kommunale Akteure nach dem Feststehen des Büros einbezogen werden.

- *Es wird ein Dialog mit den betroffenen Verbandsgemeinden geführt und entsprechende Akteure werden auch zukünftig kontaktiert. Die Ausschreibung an die Büros erfolgt in*

Abstimmung mit den Geldgebern - dem Innenministerium, dem Umweltministerium und evtl. der SGD Süd.

Die Wiederaufnahme der Fährverbindung zwischen Guntersblum – Kühkopf wurde vonseiten einiger Teilnehmenden angeregt.

VIII. Weitere Schritte im Informations- und Dialogprozess

Herr Keller berichtete von bereits abgeschlossenen und noch offenen Punkten: Der Antrag auf Planfeststellung wird im dritten Quartal des Jahres 2021, nicht wie ursprünglich geplant im ersten Quartal, erfolgen. Vorteilhaft ist der dadurch größere Zeitraum für weitere Austauschmöglichkeiten. Eine detaillierte Auflistung ist im Handout der Sitzung zu finden.

Herr Horelt präsentierte zum Abschluss die nächsten Schritte und bereits vereinbarten Sitzungstermine zu den folgenden Arbeitskreisen:

- | Der 3. AK Wasserversorgung tagt am 11.11.2020.
- | Der 4. AK Naturschutz trifft sich am 25.11.2020.
- | Der 2. AK Landwirtschaft trifft sich am 10.11.2020 [Nachtrag, Termin stand zur Sitzung noch nicht fest].

Die Teilnehmende verständigten sich auf den Termin für den nächsten Begleitkreis: Dieser findet am 21. Januar 2021 von 18:00 bis 21:00 Uhr statt. Eine öffentliche Veranstaltung ist für Ende Februar (nach Fastnacht) geplant. Als bürgerfreundlichen Terminvorschlag wurde der 26. Februar von 17:00 bis 20:00 festgehalten.

Alle Terminabsprachen stehen unter Vorbehalt und der Unsicherheit aktueller Entwicklungen durch Covid-19. Präsenzveranstaltungen werden präferiert.

team ewen GbR, 24.07.2020